

PRÜFUNGSORDNUNG



zum Fernstudium

CONVENTION SALES PROFESSIONAL (DHA)

PRÜFUNGSORDNUNG

§1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmer/-innen am Fernstudium „Convention Sales Professional (DHA)“ qualifizieren sich für die professionelle Planung, Organisation und Vermarktung von Veranstaltungen im MICE-Segment. Durch die Prüfungsmodalitäten soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer/-innen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen verfügen, um erfolgreiche Veranstaltungsformate zu entwickeln, zu vermarkten und umzusetzen. Der Prüfling erwirbt mit dem Bestehen der einzelnen Prüfungen den Abschluss „Convention Sales Professional (DHA)“.

§2

MODULABSCHLÜSSE

Für den erfolgreichen Abschluss müssen die Teilnehmer/-innen an Digitalen Seminaren und Webinaren teilnehmen. Prüfungsleistung des Fernstudiums „Convention Sales Professional (DHA)“ ist eine Abschlussarbeit. Die Inhalte und Voraussetzungen der einzelnen Module werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Module	
Modul	Voraussetzungen des Moduls
Dein Welcome-Paket der DHA-Akademie	Keine Voraussetzungen
Ready for Take-off: Der Einstieg im Convention Sales	Keine Voraussetzungen
Convention Sales verstehen – Rollen, Abteilungen & Zusammenarbeit	Teilnahme am Webinar „Who does what? Aufgaben, Rollen & Verantwortungen im Convention Sales“
Erfolgreich im Convention Sales: Kunden begeistern mit Konzept & Persönlichkeit	Teilnahme an den Digitalen Seminaren „Die Basics: Veranstaltungsziele, Zielgruppen & Veranstaltungsformate“, „Convention-Angebote mit Wow-Effekt: Inhalt, Design & Struktur“ und „It’s a match! Erfolgreiche Sales-Gespräche“

PRÜFUNGSORDNUNG

Modul	Voraussetzungen des Moduls
Digitale Tools im MICE-Bereich – Effizient & sinnvoll einsetzen	Teilnahme am Webinar „Smart Solutions im Convention-Sales: Automatisierung & Digitalisierung clever nutzen“; Teilnahme am Digitalen Seminar „Praxisworkshop: Digitale Tools im Veranstaltungsmanagement“
Show your Convention Skills: Dein Abschluss-Pitch	Erfolgreiche Bearbeitung der Abschlussarbeit „Das perfekte Convention-Konzept: Der Pitch für die Praxis“

§ 3

ABSCHLUSSARBEITEN

- (1) Die Abschlussarbeit im Rahmen des Lehrgangs „Convention Sales Professional (DHA)“ besteht aus einer selbstständig anzufertigenden schriftlichen Arbeit. Die jeweils gültigen Aufgabenstellungen werden dem Prüfling rechtzeitig auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Verfügung gestellt. Die Arbeit darf einen Gesamtumfang von 25 Seiten nicht übersteigen. Die Abschlussarbeit ist über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ einzureichen. Der Prüfling erhält seine benotete Abschlussarbeit mit schriftlicher Auswertung zurück.
- (2) Eine nicht eingereichte Abschlussarbeit gilt als nicht bestanden.
- (3) Die Abschlussarbeit muss spätestens 1 Monat vor Ablauf der Betreuungszeit über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ eingereicht werden.
- (4) Die Abschlussarbeit wird benotet und ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden.
- (5) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (6) Identische Abschlussarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmer/-innen, die eine Version der identischen Abschlussarbeit eingereicht haben.
- (7) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§4

ÜBERPRÜFUNG UND NACHVERFOLGUNG BEI VERWENDUNG KI-BASIERTER TOOLS

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen sind eigenständig und ohne unzulässige Hilfe zu erstellen. Die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen wie ChatGPT oder vergleichbaren Technologien ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich gestattet und in der Arbeit entsprechend kenntlich gemacht wird.
- (2) Die Deutsche Hotelakademie behält sich das Recht vor, schriftliche Ausarbeitungen auf den Einsatz von KI-gestützter Textgenerierung zu überprüfen. Hierzu können geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt werden.
- (3) Wird festgestellt, dass unzulässig KI-basierte Tools verwendet wurden, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. In diesem Fall wird ein Prüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung eingeleitet.
- (4) Im Rahmen der Nachverfolgung kann die betreffende Person aufgefordert werden, die Eigenständigkeit ihrer Arbeit in einem zusätzlichen Gespräch oder durch Vorlage weiterer Nachweise zu bestätigen.

§5

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Regelung zu den einzelnen Prüfungswiederholungen sind dem entsprechenden Paragraphen (§ 3 Abschlussarbeiten) zu entnehmen.
- (2) Die Wiederholung der Prüfung ist kostenpflichtig.
- (3) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Notenschlüssel

Punkt-system	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

(2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn

- alle Module erfolgreich abgeschlossen sind.
- die Abschlussarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurde.

(3) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.

(4) Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Notenfeststellung die Abschlusssdokumente.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (5) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlussdokumente müssen der Deutschen Hotelakademie fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevoraussetzung sind, andernfalls behält sich die Deutsche Hotelakademie vor, die Abschlussdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.
- (6) Ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, erhält der Prüfling eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen, beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten.

§7

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

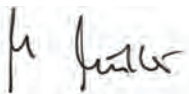
- (1) Die Deutsche Hotelakademie kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der/die Teilnehmer/-in wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der Deutschen Hotelakademie zukommen zu lassen.

§8

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft. Sie wird den Teilnehmer/-innen der Deutschen Hotelakademie zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/-innen, deren Fernstudium „Convention Sales Professional (DHA)“ ab dem 01.02.2026 startet.

Köln, im Februar 2026



Miriam Müller, Akademieleiterin
Deutsche Hotelakademie



Merle Losem, Geschäftsführerin